

Corona Verhaltens- und Hygiene-Vorschriften der Tennisabteilung für die Nutzung der Tennishalle

in der Fassung vom 28.11.2021.

Für die Tennisabteilung des TSV Musberg gelten auf der Tennisanlage folgende Verhaltens- und Hygieneregeln zum "Corona-Infektionsschutz". Diese Regelungen wurden abgeleitet aus den Verordnungen der Landesregierung Baden-Württemberg und der Verordnung des Kultusministeriums / Sozialministeriums über Sportstätten in der jeweils gültigen Fassung.

Allgemeine wichtige Hinweise und Regeln

- Alle Personen, die die Tennishalle nutzen wollen, haben die "Corona-Regeln" durch Newsletter und/oder Aushänge zur Kenntnis genommen, verstanden und erklären sich bereit diese zu befolgen. Für alle anderen ist der Zutritt zur Tennishalle verboten.
- An die Eltern von Kindern und Jugendlichen: Bitte weist speziell eure Kinder und Jugendlichen schon Zuhause und vor Betreten der Tennishalle auf die Einhaltung der Verhaltensregeln hin.
- Für alle Personen mit Krankheitssymptomen, mit Hinweis oder Verdacht auf eine Corona-Infektion ist das Betreten unserer Tennishalle verboten. Das gilt auch für unsere Mitglieder.
- Alle Anwesenden auf unserer Tennisanlage tragen durch ihr Verhalten dazu bei das Infektionsrisiko zu minimieren.
- Zu jeder Zeit der Anwesenheit in der Tennishalle ist ein Abstand von mindestens 1,5m zu anderen nicht im eigenen Haushalt lebenden Personen einzuhalten.
- Die Umkleidekabinen sind geöffnet. Es gelten aber folgende Einschränkungen:
 - Die Umkleiden für Frauen und Männer dürfen jeweils nur von 4 Personen gleichzeitig benutzt werden.
 - Die Duschen dürfen nur von jeweils 2 Personen gleichzeitig benutzt werden.
- Die Toiletten im Clubhaus sind geöffnet. Bitte achtet auf die Hygienemaßnahmen. Seife und Papierhandtücher stehen zur Verfügung. Die Damen- und Herrentoilettenräume dürfen jeweils nur einzeln betreten werden.
- Die Anwesenheit der Personen im Bereich der Tennishalle und der Nebenflächen (Umkleiden, Duschen, Gängen, Eingangs- und Vorbereitungsbereiche ist auf das notwendigste zu beschränken.
- Mund- Nasenschutz Das Tragen eines Mund-/ Nasenschutzes ist verpflichtend vorgeschrieben in allen geschlossenen Nebenflächen.

Voraussetzungen und Hinweise um auf unseren Hallen-Tennisplätzen zu spielen oder zu trainieren

- Der Verein ist verpflichtet zur Rückverfolgung von Infektionsketten alle Spielgruppen namentlich zu dokumentieren.
- Buchungen von Spielzeiten sind ausschließlich über unsere Online Buchungsanwendung (<https://tsvmusberg.ebusy.de/>) unter Punkt "Tennishalle" vorzunehmen. Bei der Buchung von Hallenplätzen dokumentiert das Buchungssystem den oder die Mitspieler **nicht**. **Der Buchende ist verpflichtet den Namen und die Telefonnummer oder die Adresse der Mitspieler im Kommentarfeld der Buchung einzutragen.**
- Bei Abo-Nutzern ist der Abo-Eigentümer verantwortlich für die Dokumentation der Mitspieler in geeigneter Form und wird diese gegebenenfalls an den Verein übergeben.
- Für jede Trainings- oder Übungsmaßnahme ist eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln verantwortlich ist. Für unsere Tennishalle gilt, dass immer der Buchende einer Platzreservierung oder der Trainer einer Übungsmaßnahme diese verantwortliche Person ist. Nur Nutzer, die diese Aufgabe übernehmen, sind berechtigt Platzreservierungen vorzunehmen.
- Der Leiter eines Trainings ist verpflichtet die Namen der Teilnehmenden zu dokumentieren und der Tennisabteilung zeitnah zur Verfügung zu stellen.
- Benutzte Sport- und Trainingsgeräte (Hütchen, Balleinsammelhilfen) sind nach der Benutzung sorgfältig zu reinigen und zu desinfizieren.
- Auf den Personenabstand von mindestens 1,5m ist auch und besonders beim Betreten und Verlassen der Plätze zu achten, insbesondere wenn bereits Spieler auf dem Platz spielen und abgelöst werden sollen. Die Markierungen der Ein- und Ausgänge der Plätze und Umkleiden sind zu beachten.
- Die Begrüßung und Verabschiedung im Corona-Modus – also mit mindestens 1,5m Abstand.
- Sitzbänke nur einzeln und mit mindestens 1,5m Abstand nutzen.
- Seitenwechsel möglichst vermeiden und wenn, den Mindestabstand von 1,5m einhalten.

Aktuelle Corona-Verordnung des Landes und Corona-Maßnahmen des Kreises und der Stadt

- Die oben genannten Verordnungen und Maßnahmen ändern sich sehr häufig. Die Nutzer der Tennishalle und der Nebenräume sind verpflichtet sich vor Nutzung der Räumlichkeiten umfassend über die aktuellen VO und Maßgaben des Kreises und der Stadt zu informieren und diese einzuhalten. Eltern haften für ihre Kinder.
- Der Verein erleichtert den Nutzern durch Aushänge, Inhalten auf den Internetseiten der Tennisabteilung des TSV's die wichtigen Dokumente schnell zu erreichen.
- Aktuell ist die Corona-VO des Landes in der Fassung vom 24.11.2021 gültig. Das hohe Infektionsgeschehen der letzten Tage machte es notwendig, dass der Kreis Esslingen die Corona Alarmstufe II in Kraft gesetzt hat. Da bedeutet im gesamten Bereich der Tennishalle nebst Nebenräumen gilt:
 - „2G“.
 - Für Vereinsveranstaltungen Gilt 2G+.
 - In allen Räumen gilt während des Aufenthalts – nicht während der Sportausführung – die Maskenpflicht.
 - Kinder und Jugendliche in deren Klassen ein Corona-Fall bestätigt wurde, dürfen nicht an Trainingseinheiten teilnehmen.

Wer Fragen oder Anregungen zur Umsetzung der Hygienemaßnahmen hat, wendet sich bitte an: tennis@tsvmusberg.de

Falk Engelmann
Abteilungsleiter Tennis